

Ersatzversorgung 2023 von elektrischer Energie (Notversorgung)

Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh, welche von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben die Grundversorgung zu verlassen und die Energie zu Marktkonditionen auf dem freien Markt zu beschaffen, müssen einen gültigen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abgeschlossen haben. Besteht kein gültiger Vertrag, fällt dieser Kunde für den Strombezug in die Ersatzversorgung des Verteilnetzbetreibers. Gemäss den Branchendokumenten SDAT kommt die Ersatzversorgung zur Anwendung, wenn ein Endkunde mit Netzzugang es versäumt hat, seine Stromlieferung rechtzeitig vertraglich zu regeln. Der Verteilnetzbetreiber ist verpflichtet eine Ersatz- resp. Notversorgung sicherzustellen. Diese Ersatzversorgung erfolgt nicht mehr zu den Grundversorgungstarifen.

PREISE

Preis für kurzfristige Beschaffung am Spotmarkt zuzüglich 10% (mindestens 75 Rp.kWh (inkl. HKN günstigste Kategorie))	Spot + 10%	Rp./kWh
Abwicklungsgebühr (pro Fall und Messpunkt)	300.00	CHF

Dazu kommen die regulären Preise für die Netznutzung sowie alle Abgaben und Steuern. Preise exkl. MWST.

GÜLTIGKEIT

Die Ersatzversorgung dauert jeweils so lange, bis der Kunde von einem Lieferanten wieder mittels einem gültigen Stromliefervertrag beliefert wird.

Diese Preise gelten ab 1.1.2023 und bis auf weiteres.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TBGN.

Haben Sie Fragen zu unseren Stromprodukten
oder anderen Energiethemen?
Wir beraten Sie gerne.

Glarus Nord
Büntgasse 2
CH-8752 Näfels
Telefon 058 611 77 11
Pikett 058 611 77 77
info@tbgn.ch
www.tbgn.ch